

Aktivierungskampagne Jugendarbeit 2022

Informationen zur Aktivierungskampagne Jugendarbeit

Bei Interesse an der Durchführung von Kooperationsveranstaltungen und -maßnahmen sind die nachfolgenden Punkte zu beachten.

A) Vorgehensweise

1. Interesse für Veranstaltung mit kurzer Beschreibung und Kostenrahmen unter aktivierungskampagne.kjr-keh@gmx.de bzw. telefonisch unter 09441/29307 anmelden.
2. Bei grundsätzlicher Eignung wird ein Projektdatenblatt (Veranstalter, Zielgruppe, Kostenplan, usw.) zugeschickt, welches an den KJR zurückgesendet werden muss.
3. Der Kreisjugendring entscheidet über die Durchführung der angefragten Kooperation und informiert bei positiver Entscheidung über die weiteren Schritte (Kooperationsvertrag, Sachbericht, Verwendungsnachweis, Förderlogos, etc.).

B) Rahmenbedingungen

- Die Grundvoraussetzung für eine Kooperation ist die Durchführung einer Maßnahme/Veranstaltung in Präsenz, mit dem Ziel die persönliche Begegnung von jungen Menschen zu ermöglichen.
- Die Veranstaltung muss zusätzlich zu bisher turnusmäßig durchgeführten Maßnahmen stattfinden, die Kooperation bei regulären Angeboten ist grundsätzlich nicht möglich.
- Veranstaltungen im (Schul)Klassenverbund sind ausgeschlossen, ebenso die reine Beschaffung von Material sowie Investitionen und Doppelförderungen.
- Die Aktivierungskampagne ist auf das Kalenderjahr 2022 beschränkt. Veranstaltungen und daraus entstandene Kosten können nur in diesem Zeitraum berücksichtigt werden.
- Es besteht kein Anspruch auf Förderung oder Kooperation, eine Entscheidung wird je Einzelfall von Seiten des Stadtjugendrings getroffen.

C) Beispiele für eine Kooperation im Rahmen der Aktivierungskampagne

Spielefest für Kinder, Geocaching, Filmabend für Jugendliche (z.B.) im JUZ, Stadtrallye, Poetry Slam Abend, Musikfestival mit regionalen Bands, Stadtführung, Kinderfest, usw.

Ansprechpartnerin:

Aktionsprogramm: Lena Schmid, Mail:
aktivierungskampagne.kjr-keh@gmx.de,
telefonisch 09441/29307 (Mi 8-12)



KREISJUGENDRING KELHEIM